

Arbeitszeitverlängerung als wirtschaftspolitisches Allheilmittel?

Eckhard Hein

Auch wenn der 3. Oktober nun doch nicht immer auf einen Sonntag fallen wird – das jüngste Regierungs-Projekt „Streichung des Tages der Deutschen Einheit als Feiertag“ musste ja sehr schnell wieder von der politischen Agenda genommen werden –, so hat sich mittlerweile in Wirtschaftspolitik und Medien der Eindruck verfestigt, dass die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland im Zeitalter der Globalisierung – oder aber zumindest die zukünftige demographische Entwicklung – jetzt eine Verlängerung der Arbeitszeit unumgänglich mache. Hierbei seien alle möglichen Formen vorstellbar: eine weitere „Flexibilisierung“ der Arbeitszeiten, eine Verlängerung von Wochenarbeitszeiten oder eine Streichung von Feiertagen, Urlaubstagen oder bezahlten Pausen. Wichtig hierbei sei alleine, dass die Mehrarbeit nicht mit höheren Löhnen verbunden werde, da es ja darum gehe, die deutsche Wirtschaft von im internationalen Vergleich unerträglich hohen Lohnkosten – wahlweise auch Lohnnebenkosten – zu entlasten. Unterstützung erfährt diese landläufige Sichtweise auch aus der Wissenschaft: In schöner Regelmäßigkeit wurde in der jüngeren Vergangenheit von Arbeitszeitverlängerungen ein entscheidender Durchbruch bei der Behebung der deutschen Wachstums- und Beschäftigungsschwäche erwartet. War es im letzten Jahr das Institut der Deutschen Wirtschaft, das mit einem solchen Vorschlag und vermeintlich hiermit verbundenen deutlichen Beschäftigungsgewinnen aufhorchen ließ, so überboten sich in diesem Jahr die Präsidenten von DIW (Zimmermann) und Ifo Institut (Sinn) bei der Forderung nach längeren Arbeitszeiten.

Als nüchterner Beobachter reibt man sich die Augen. Wird hier über dasselbe Land geredet, das im vergangenen Jahr Exportweltmeister war – und an die Adresse der Vertreter der „Basarökonomie“-Hypothese: dies auch beim Exportüberschuss, der bekanntlich ein Ergebnis der heimischen Wertschöpfung ist? Meint man dasselbe Land, dessen Lohnstückkostenwachstum seit Mitte der 90er Jahre nur noch von dem stagnierenden Japan unterboten worden ist, und das in diesem und im folgenden Jahr sinkende Lohnstückkosten aufweisen wird? Meint man also das Land, dessen Exportwirtschaft wegen der exzellenten preislichen und nichtpreislichen Wettbewerbsfähigkeit Jahr für Jahr gigantische Exportüberschüsse erwirtschaftet und damit Beschäftigung im Inland zulasten von Beschäftigung im Ausland sichert? Meint man wirklich das Land, dessen Wirtschaft nach Überzeugung aller Experten, vom Sachverständigenrat, den führenden Forschungsinstituten, der OECD bis hin zur Europäischen Kommission nicht unter mangelnder Exportfähigkeit sondern unter einer eklatanten Binnennachfrageschwäche leidet? Der Mangel an gesamtwirtschaftlichen Kreislaufkenntnissen und der Überfluss an einer betriebswirtschaftlich beschränkten Sichtweise sind schon erstaunlich.

Nun ist die Empfehlung, Arbeitszeiten – auch unbezahlt – zu verlängern, aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht in jedem Fall abzulehnen. Wenn eine Wirtschaft an der Kapazitätsgrenze produziert, die Arbeitslosigkeit gegen Null tendiert, sich sowohl auf Gütermärkten als auch auf Arbeitsmärkten ein deutlicher Inflationsdruck aufbaut und vielleicht auch noch die Exportdefizite wegen einer mangelnden preislichen internationalen Wettbewerbs-

fähigkeit eskalieren, dann ist in der Tat darüber nachzudenken, die Lohn(stück)kosten auch durch eine unbezahlte Verlängerung der Arbeitszeit zu reduzieren. Aber wie sich wohl alle Experten einig sind, ist dies nicht die Situation, in der sich die deutsche Wirtschaft gegenwärtig befindet. Auf den Punkt gebracht: Die deutsche Wirtschaft leidet vielmehr an einer stagnierenden Konsumnachfrage, zögerlicher privater und unzulänglicher öffentlicher Investitionstätigkeit, einem weit unterdurchschnittlichen und aktuell sogar negativen Lohnstückkostenwachstum und – hierdurch hervorgerufen – einer ebenfalls unterdurchschnittlichen Inflationsrate sowie an eskalierenden Exportüberschüssen. In einer solchen Situation würde eine unentgeltliche Verlängerung der Arbeitszeit die Ursachen der deutschen Malaise weiter verschärfen statt zu ihrer Behebung beizutragen.

Analysiert man die Folgen einer unentgeltlichen Verlängerung der Arbeitszeit, so sind zwei Fälle zu unterscheiden, die in der Realität natürlich nicht in reiner Form auftreten:

1. Fall: Geben die Unternehmen die mit einer unbezahlten Arbeitszeitverlängerung verbundene Lohnstückkostensenkung nicht an die Preise weiter, gibt es keinen Effekt auf die internationale preisliche Wettbewerbsfähigkeit und damit auf Auslandsnachfrage und Exportüberschuss. Auch die Konsumnachfrage bleibt kons-

Eckhard Hein, Dr., ist Leiter des Referats für „Allgemeine Wirtschaftspolitik“ im WSI in der Hans-Böckler-Stiftung.
e-mail: Eckhard-Hein@boeckler.de

tant, da das Realeinkommen der Lohnbezieher unverändert bleibt. Für die Unternehmen erhöhen sich zwar die Stückgewinne, gleichzeitig sehen sie sich aber mit einer größeren Lücke zwischen der durch die Arbeitszeitverlängerung gestiegenen Produktionskapazität und der Güternachfrage konfrontiert. Da einschlägige Studien über unternehmerische Investitionsdeterminanten die dominierende Rolle der Absatzerwartungen gegenüber der Arbeits- und Kapitalkostenentwicklung betonen, ist in diesem Fall insgesamt mit einem dämpfenden Effekt auf die privaten Investitionen und damit auf Produktion und Beschäftigung zu rechnen.

2. Fall: Zwingt die Konkurrenzintensität die Unternehmen, die Lohnstückkostensenkung an die Preise weiterzugeben, so erhöht sich zwar das Realeinkommen der Lohnbezieher und damit auch deren Konsumnachfrage. Allerdings ist hierdurch der Absatz der zusätzlichen Produktion nicht garantiert, da die Sparquote der privaten Haushalte in Deutschland weiterhin positiv ist und bei der gegenwärtigen, von der vorgeblich „Vertrauen schaffenden“ Finanz- und Sozialpolitik der Bundesregierung hervorgerufenen, allge-

meinen Einkommensunsicherheit in der Tendenz eher ansteigt. Die Preissenkung erhöht zwar ebenfalls die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Produzenten und damit den Exportüberschuss. Hierdurch wird allerdings der Lohnsenkungs- und Arbeitszeitverlängerungsdruck auf die anderen Länder in der EWU, in die fast die Hälfte der deutschen Exporte geht, verstärkt. Es wird dort ebenfalls eine Senkung der Lohnstückkosten erzwungen und damit die Gefahr eines deflationären Lohndumpings in Europa erhöht. Erzielt die EWU als Ganzes steigende Exportüberschüsse gegenüber dem Rest der Welt, wird der Aufwertungsdruck auf den Euro steigen und der lohnpolitisch erzeugte Wettbewerbsvorteil vermutlich wieder beseitigt. Für die Unternehmen bedeutet eine Weitergabe der Lohnstückkostensenkung an die Preise, dass die Stückgewinne konstant bleiben. Sie erleben zwar möglicherweise einen Anstieg der Konsum- und der Exportnachfrage, allerdings ist fraglich, ob hierdurch die gesamte zusätzliche Produktion abgesetzt werden kann. Hinzu kommt, dass fallende Preise bei konstanten Nominalzinsen steigende Realzinsen und bei konstanter Nominal-

schuld eine steigende Realschuld bedeuten, die für sich genommen jeweils einen eindeutig negativen Effekt auf die Investitionsentscheidungen haben. Bei konstanten Stückgewinnen, unklaren Absatzerwartungen und steigenden Realzinsen und Realschulden wird also auch in diesem Fall ein dämpfender Effekt auf Investitionen, Produktion und Beschäftigung ausgehen.

In beiden theoretisch möglichen Fällen führt eine unbezahlte Arbeitszeitverlängerung also dazu, dass die beiden zentralen Probleme der deutschen Wirtschaft, die große Lücke zwischen Produktionskapazität und Güternachfrage sowie der Deflationsdruck, weiter verschärft und nicht behoben werden. Unbezahlte Arbeitszeitverlängerung führt daher nicht zu mehr, sondern zu weniger Beschäftigung. Überträgt man die bisherigen, immerhin fast ein Vierteljahrhundert dauernden Erfahrungen mit einer fast ausschließlichen Angebotsorientierung der Wirtschaftspolitik in Deutschland, so wird dieses Ergebnis die Verfechter einer solchen Politik vermutlich jedoch nicht daran hindern, in der nächsten Runde nach weiteren unentgeltlichen Arbeitszeitverlängerungen zu verlangen.